

# Amtsgericht Jena

Jena, 10.01.2026

Az.: 10 K 6/25



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 19.03.2026	12:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Jena, Rathenastraße 13, 07745 Jena

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rabis

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Rabis	1, 118/6	Betriebsfläche In der Kranzwiese	In der Kranzwiese, 07649 Schlöben OT Rabis	1.286	135 BV 46

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

bebautes Grundstück im Außenbereich, bebaut mit Abwasserbehandlungs- anlage in Form von Oxidationssteichen, gewerblicher Anteil 100 % (bezogen auf die Mietwerte), unterirdische Rohrleitungen von den Absetzbecken zur Aufnahme des Fäkalienchlammes als erste Klärstufe mit 5 Kontrollschrägen auf dem Bewertungsobjekt. Die Bebauung steht im Eigentum des Pächters.;

**Verkehrswert:** 5.100,00 €

Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagsnahmezeitpunkt ist der 12.02.2025.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.